

Umsetzung des lokalen Teilhabeplanes

Mit der Beschlussfassung des lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel am 29.11.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechend der Maßnahmenempfehlungen einen Umsetzungsplan mit konkreten Umsetzungsschritten zu erarbeiten. Hier sollen die benötigten finanziellen Aufwendungen des HH 2017/18 und der Folgejahre eingearbeitet und untersetzt werden. Realisierungsplanungen sind hinsichtlich Priorität, Umsetzungsstand und der Ausführung anzupassen. Auf Grund der sich ständig weiter entwickelnden Stadtgesellschaft ist der lokale Teilhabeplan den sich ändernden Voraussetzungen und den daraus resultierenden verändernden Erfordernissen für die behinderten Menschen anzupassen. Der lokale Teilhabeplan unterliegt einer dauernden Fortschreibung in allen Handlungsfeldern.

Das Maßnahmenpaket betrifft die Handlungsfelder allgemeine Barrierefreiheit; öffentlicher Verkehrsraum und Mobilität; Wohnen und Wohnumfeld; Sport; Bildung und lebenslanges Lernen; Arbeit und Beschäftigung; soziale Sicherheit, Gesundheit und Pflege sowie Freizeit, Tourismus und Kultur.

Der Hauptanteil der Maßnahmen wird in 2019/2020 bzw. in den folgenden Jahren realisiert. In den zurzeit laufenden HH-Gesprächen sind die finanziellen Mittel für das kommende bzw. die folgenden Jahre einzuplanen.

Nach § 5 Absatz 1 der UN-BRK sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich und vom Gesetz gleich zu behandeln; sie haben ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz und gleiche Vorteile durch das Gesetz. Dieses Bekenntnis liegt jeder Maßnahme zu Grunde. Die beschriebenen Maßnahmen können wichtige Schritte zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ohne Diskriminierung und Einschränkungen für alle beeinträchtigten Menschen jedweder Art sein.

Die Maßnahmen mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen (diese sind gelb unterlegt) sind mit dem Jugendförderplan 2014-2017; dem aktuellen sowie dem zu erwartenden Kita-Entwicklungsplan und der aktuellen Schulentwicklungsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel zu verlinken. Daran wird derzeit noch gearbeitet.

Inklusion von Geburt an bedeutet die gleichberechtigte Teilnahme in allen förderlichen und geeigneten gesellschaftlichen Bereichen und Prozessen. Es sollen die Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden, dass Kinder unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer ethnischen und sozialen Herkunft gemeinsam aufwachsen. Offene Einrichtungen sollen für alle Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, damit sie an gemeinsamer Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung in Kitas, Schulen, außerschulischen Bildungsorten und Ausbildungsorten teilhaben können. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sind in gemeinsamer Verantwortung strukturell, räumlich, organisatorisch und personell weiter zu entwickeln.

Arbeit und Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen sind oft noch immer eine ungewohnte Vorstellung. Hier muss ein Bewusstsein geschaffen und entsprechende Netzwerke aufgebaut werden, in die ggf. das Integrationsamt mit einzubeziehen ist. Dafür sind besondere Anstrengungen erforderlich.

Zur Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft bedarf es umfassender Informations- und Beratungsangebote; es werden zuverlässige Angaben über bestehende Barrieren und Hindernisse zur vollständigen Teilhabe und Teilnahme am Leben in der Stadtgesellschaft benötigt. Diese Daten sind die Basis für die Förderung eines guten Zusammenlebens, Begegnungsmöglichkeiten zu gestalten oder die Nachbarschaftshilfe zu stärken.

Die kulturellen Veranstaltungen und Feste sollen inklusiv sein; alle sollen miteinander ins Gespräch kommen und das gemeinsam Erlebte teilen. In der touristischen und kulturellen Entwicklung muss die Teilhabe fortwährend berücksichtigt und beachtet werden. Der Einzelhandel muss die Bedarfe der Betroffenen und deren Anforderungen kennen, sich mit ihnen auseinandersetzen und in ihren Verantwortlichkeiten Barrieren beseitigen.

		Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung /Erläuterung
0	Die Verwaltung wird barrierefrei gestaltet.	Gesamtverwaltung, Stab OBM	sh	laufend	nein	...	barrierefreie Gestaltung befindet sich im Prozess ständiger Realisierung/Entwicklung aller FB/FG; muss für den HH 2019/2020 strategisch vorbereitet werden.
M 1	Die Informations- und Orientierungssysteme im öffentlichen Raum, in der Verwaltung und in Veranstaltungsorten für verschiedene Behindertengruppen sind so zu gestalten, dass die Informationen aufgenommen werden können (u. a. Brailleschrift, Piktogramme, ggf. Übersetzungen, akustische Informationen und Signale, Blindenleitsysteme, gesicherte Straßenquerungen, Bordabsenkungen, barrierefreie Haltestellen).	Stab OBM, Stab BM, GLM, FB VII	sh	laufend	ja, als Einzelmaßnahme (VII)	950.000,- € eingestellt im HHJ 2018	<ul style="list-style-type: none"> - LSA Bauhofstr./ZRW mit Blindensignalgebern und akustischer Unerstützung (2019/2020) - belagsfreundliche Gestaltung der Hauptstraße (Fußgängerzone-2018-2020) - einzelne Bordabsenkungen im Stadtgebiet 2018ff - Umbau Haltestelle Magdeburger Str./Fouquéstr. mit VBB 2019/2020 - neue Bushaltestelle Grillendamm 2019/2020

		Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung /Erläuterung
M 2	Im Stadtplan und auf den Info-Tafeln in der Stadt werden alle öffentlichen sowie die behindertengerechten Toiletten eingetragen; ggf. wird vermerkt, welche Geschäfte / Kaufhäuser behindertengerechte Toiletten anbieten. Feste Kontrollintervalle für behindertengerechte (und öffentliche) Toiletten werden festlegt.	Stab BM	sp	teilweise	nein	ca. 50 T€	Haushalt 2019/2020
M 3	Schaffen einer zentralen Informationsstelle inkl. Homepage für alle von Behinderung und Diskriminierung betroffenen Menschen sowie Einrichtung einer Telefonhotline für Anfragen Betroffener.	Stab OBM		Homepage existiert bereits; inklusive aller relevanten Informationen			Servicebüro Stadtverwaltung eine Telefonhotline soll schnellen Zugriff auf barrierefreie Angebote im Bereich Wohnen, Wohnumfeld, Mobilitätsangebote, Arztpraxen, Beratungsstellen, Hilfen und Unterstützung geben
M 4	Erarbeitung eines barrierefreien City-Einkaufs-Konzepts.	Stab BM	sp	Keine Zuständigkeit Verwaltung	nein		
M 5	Erstellung einer Übersicht von barrierefreien Gesundheits-, Pflege- und Reha-Einrichtungen; dazu ein sogenanntes „Brandenburg-Wiki“ entwickeln (Erheben der entsprechenden Daten und Erstellen einer Broschüre).	fachlich FB IV, Koordinierung Stab OBM		in Bearbeitung Infobroschüre Gesundheitsführer 2018 herausgegeben, jedoch nicht mit Kriterien zur Barrierefreiheit, ist ggf. nachzuholen	nein mit Blick auf Prioritätensetzung anderer Aufgaben	unbekannt	In Verbindung mit M 35 Projekt der Auszubildenden
M 6	Einrichten einer interaktiven Website, auf der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Brandenburg an der Havel eintragen können, welche Maßnahmen sie zur weiteren Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft erforderlich sehen. Wird ein dort geäußerter Vorschlag nicht unmittelbar aufgegriffen, so wird spätestens im Rahmen der jährlichen Berichterstattung entschieden, ob und gegebenenfalls mit welcher Priorität der Vorschlag in dem weiteren Umsetzungsplan aufgenommen wird.	Stab OBM		■	■	■	Erstellung einer Webseite in der jede*r Einwohner*in vermerken kann, welche weiteren Maßnahmen für erforderlich gehalten werden

Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung		
M 7	Der öffentliche Verkehrsraum ist so umzubauen, dass persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit ohne fremde Hilfe erreicht wird.	FB VII mit FB II	sh	Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Neustädtische Markt-Hauptstraße und Neustädtischer Markt-Steinstraße	2017 realisiert	298.035,15 € netto	
				Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Am Silokanal, Rotdornweg, Gördenallee und Geranienweg	2017 bis 2018 realisiert	368.941,12 € netto	
				wie unter M1 bereits aufgeführt	ja, als Einzelmaßnahme	950.000 € eingestellt im HHJ 2018	
				Beschaffung von vier neuen Niederflurstraßenbahnen	Ausschreibung 2018 vorgesehen	ca. 12 Mio. € kalkuliert - davon 5,9 Mio. € angesparte Landesinvestitionszuschüsse u.6,1 Mio. € Kreditaufnahmen durch die VBB	
				Barrierefreier Haltestellenneubau Magdeburger Straße / Fouquéstraße	2018 noch nicht realisiert	Kosten stehen noch nicht fest.	
				Barrierefreier Haltestellenneubau Bauhofstraße	2018 noch nicht realisiert	Kosten stehen noch nicht fest.	
				Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Luckenberger Straße	2018 noch nicht realisiert	211.610,00 € kalkuliert	
				Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Karl-Marx-Straße	2018 noch nicht realisiert	Kosten stehen noch nicht fest.	
		laufend			Querungen werden grundsätzlich bei Neubaumaßnahmen barrierefrei hergestellt		

		Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 8	Jährlich findet ein Stadtrundgang zur Sensibilisierung für Barrieren statt.	Stab OBM	sh	fortlaufend	erfolgt am 17.10.2018		Realisierung erfolgt durch Behindertenbeauftragte
M 9	Digitale Informations- und Assistenzsysteme (Smartphone-Apps) wie das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Projekt „Mobile mobil im Leben“ sollten eingeführt werden.	Stab OBM	w	Die Nutzung auf Basis von GPS-Informationen erscheint zwar gegenwärtig nicht perfekt, solche Systeme bieten aber – insbesondere wenn intuitiv zugänglich – eine gute Ergänzung vorhandener Informationsangebote. Vorhandene Informationssysteme und Leitsysteme müssen jedoch erhalten bleiben, insbesondere für weniger technikaffine Nutzer.
M 10	Zugänglichkeit von Kinder- und Jugend-Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche in mit Behinderung allen Stadtteilen sicherstellen.	FB IV mit GLM	w	2019-2020 Ermittlung der konkreten Bedarfe und der Kosten	Abstimmung mit GLM zu konkreten Bedarfen	unbekannt, Kostenschätzung hier nach jeweiligem Bedarf erforderlich	(siehe auch M 35) 2021 ff Einstellung notwendiger Mittel in der HHPlanung; Realisierung von konkreten baulichen Maßnahmen bei Bedarf sh. Jugendförderplan
Es erfolgte keine Umsetzung, sondern andere Prioritätensetzung: mit dem Freizeitzentrum Havelschule ist bereits eine barrierefreie Freizeiteinrichtung vorhanden							
M 11	Einrichten einer zentralen Datenbank über Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen und Bedarfe.	FB IV	w	Übersicht über belegungsgebundenen Wohnungsbestand ist vorhanden für weitergehende Bedarfe wären freiwillige Zuarbeit von Wohnungsunternehmen und ggf. zusätzliche Personalressourcen erforderlich	01-06/2019 Abstimmung mit Wohnungsunternehmen zu weiteren Bedarfen	0 €	unter Einbeziehung Wohnungsunternehmen Anbieter bekannt; www. Recherche nach freiem Wohnraum ist selbst durchzuführen Weitere Ressourcen erforderlich oder andere Planungen betroffen: Personalressourcen und Zuarbeiten von Wohnungsunternehmen notwendig
Es erfolgte keine Umsetzung, weil Übersicht über belegungsgebundenen Wohnraum bereits vorhanden; auf anderen Wohnraum hat die Stadt keinen Datenzugriff, hier wäre mit Wohnungsunternehmen freiwillig Datenlieferung abzustimmen							

		Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 12	Es wird ein Fachtag zum inklusiven Breiten- und Freizeitsport in der Stadt Brandenburg an der Havel organisiert und gestaltet. Dieser Fachtag ist der Auftakt für ein folgendes Qualifizierungsprogramm „Inklusive Gestaltung des Breiten- und Freizeitsports“ für Verantwortliche, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer im Breiten- und Freizeitsport.	FB I	sh	in Planung Beginn der Vorbereitung	geplanter Umsetzungszeitraum: 09/19 iVm DOSB Sportabzeichentag	5.000 € 2019 (HH-Entwurf)	Durchführung für 2019 geplant SSB e.V. als Organisator Vorbereitung der Tagung durch Gründung Projektteam (01-05/19)
M 13	Analyse der Sportstätten, Sportplätze und Hallen inwieweit dort inklusive Sportangebote durchgeführt werden können. Erarbeitung eines Masterplans zur inklusiven Ausstattung der Sportstätten.	FB I	w	geplanter Umsetzungszeitraum: 2019-2021	Ja Beginn der Vorbereitungen	ca. 50.000 € 2019/2020 (HH-Entwurf)	Maßnahme muss ausgeschrieben werden, um mittels externer Dritter Analyse zu beauftragen; Umsetzungszeitraum voraussichtlich 2019-2020
M 14	Bei der Vergabe von Sportstätten an Sportvereine wird gesichert, dass die barrierefreien Sportstätten für die Vereine mit behinderten Sportlerinnen und Sportlern bzw. deren Angebote für Menschen mit Behinderungen, bereitgestellt werden.	FB I	w	laufend seit 2017	ja	25.000 € jährlich wiederkehrend	Maßnahme wird im Rahmen der jährlichen Vergabe von Sportstätten dauerhaft umgesetzt
M 15	Die Aufnahme von Informationen über vielfältige Angebote für Menschen mit Behinderungen im jährlichen Sportkalender und in weiteren Veranstaltungspublikationen ist durch die Stadt Brandenburg an der Havel abzusichern.	FB I	w	laufend im 2 Jahresrhythmus wird der Sportkalender erstellt; im Folgejahr wird mittels Flyer u.a. Werbeaktionen auf Veranstaltungen aufmerksam gemacht; Nutzung Internet	Ja	ca. 3.000 € 2019 (HH-Entwurf)	Veröffentlichung erfolgt auf Internetseite der Stadt; Fortschreibung Sportkalender für 2019 vorgesehen

		Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 16	Bei Bewerbungen für Wettkämpfe und Meisterschaften im Leistungssport sowie dem Breitensport soll von Seiten der Stadt Brandenburg an der Havel in Zukunft der Fokus auch auf die inklusiven Sportveranstaltungen gelegt werden. Es ist in Zukunft die Zusammenarbeit mit Vertretern der Special Olympics zu suchen, um Brandenburger Sportlerinnen und Sportlern die Teilnahme zu ermöglichen.	FB I	sp	laufend	derzeitig ungeklärt Bedarf konkreter Abstimmungen, die gegenwärtig in Vorbereitung sind	...	bezogen auf die Bewerbung um Wettkämpfe erfolgt die bereits seit Jahren über die jeweiligen Landesverbände. Die Kommune steht beratend und unterstützend zur Verfügung.
M 17	Förderung des gemeinsamen Schulsports von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung. Einbeziehung der Sportlehrkräfte in das oben beschriebene Qualifizierungsprogramm. Kooperationen von schulischem und außerschulischem Sport von staatlichen (Schule, Schulträger) und privaten Vereinen / Organisationen. Unterstützung der Schulen bei der Erarbeitung schulinterner Lehrpläne für einen inklusiven Sportunterricht.	FB I	w	laufend	ja	jährliche HH-Planung finanzielle Mittel werden jährlich im Rahmen der hoheitl. Aufg. für alle Schulen bei Lehr- und Lernmitteln veranschlagt	Seit mehreren Jahren bestehen Koop.-vereinbarungen zwischen Schulen und Vereine; Qualifizierung der Sportlehrer erfolgt in Zuständigkeit des MBJS; sh. Schulentwicklungsplan
M 18	Eine Beratungsstelle oder ein Beratungs- / Austauschgremium wird eingerichtet, um den Sport in der Stadt Brandenburg an der Havel zu einem inklusiven Sportangebot weiterzuentwickeln.	FB I	w	offen Diese Aufgabe wird beim SSB e.V als 1. Ansprechpartner wahrgenommen, dafür steht Vorstandsmitglied zur Verfügung. Ziel muss sein, die erfassten Bedarfe mindestens 1x im Jahr auszuwerten und M. festzulegen	...	unbekannt	Mögliche Koop.-partner: Stadt, SSB e.V., Schulsportkoordinator; die Kooperationspartner werden durch die Kommune auf die Maßnahme hingewiesen und begleitet

	Verantwortlich	Umstellungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung		
M 19	Vorhandene Angebote früher Hilfen, frühkindlicher Förderung und Unterstützung werden zusammengefasst und veröffentlicht – in Kitas und bei Kinderärzten ausgelegt und ausgeben, z. B. in Form eines Flyers.	FB IV	w		Beginn in 2018 Realisierung 31.12.2019	1.500,- € zu planen in HH 2019	weitere Personalressourcen im Bereich Kita-Betreuung betroffen sh. Rahmenkonzept Kinderschutz
M 20	Jede Kita muss so konzipiert werden, dass sie Kinder mit Behinderungen wirklich aufnehmen kann.	FB IV mit in der Stadt tätigen Einrichtungsträgern von Kita, GLM	sh	geplanter Umsetzungszeitraum: mit KEP 2019 ff; zunächst notwendig Erfassung der einrichtungsbezogenen Bedarfe 2019 Erfassung der baulichen Bedarfe zur barrierefreien Gestaltung 2019/20 Weiterentwicklung der Kitakonzepte zur Umsetzung der Qualitätsstandards	12/18 -05/19 Erarbeitung KEP 2019-2023 Aufnahme Qualitätsstandard inklusive Betreuung aller Kinder 2019 Erfassung der baulichen Bedarfe zur barrierefreien Gestaltung 2019/20 Weiterentwicklung der Kitakonzepte zur Umsetzung der Qualitätsstandards	Offen Beginnend ab 2021	Bei Neubauten für Kita´s werden Maßnahmen zum barrierefreien Bauen von Anfang an eingeplant: bei bestehenden Kita´s werden im Rahmen von geplanten Baumaßnahmen nach und nach die Voraussetzungen geschaffen, dass Kinder mit Einschränkungen oder Behinderungen in diesen Einrichtungen aufgenommen werden können. Weitere Ressourcen erforderlich oder andere Planungen betroffen: GLM Wirtschaftsplan, ggf. Eigenmittel Träger, investive Mittel sh. Kitaentwicklungsplan
Es erfolgte keine Umsetzung, weil aktuelle Prioritätensetzung Jugendförderplan, Kiezkitas, Rahmenkonzept Schulsozialarbeit; Kitaentwicklungsplanung ab 12/2018							
M 21	Planungssicherheit, z. B. auch bei der Ausstattung mit Heilerziehern bzw. -pädagogen ist herzustellen.	FB IV	sh	Keine Zuständigkeit Verwaltung			Zuständigkeit liegt beim Träger
M 22	Schaffung eines Beratungs- und Förderangebotes für Kinder mit Autismus-Spektrums-Störungen (ASS).	FB IV	w	Zuständigkeit bei KK bzw. Klinikum	keine Umsetzung	nach fachlicher Einschätzung erfolgt Versorgung ausreichend durch andere bereits vorhandene Angebote; ausführliche Darstellung siehe Maßnahmeblatt	
M 23	Schaffung einer neuropädiatrischen Ambulanz, z. B. in Kooperation mit dem Klinikum Westbrandenburg – Kinderklinik / dem Städtischen Klinikum.	FB IV	w	Zuständigkeit bei KK bzw. Klinikum	keine Umsetzung	nach fachlicher Einschätzung erfolgt Versorgung ausreichend durch andere bereits vorhandene Angebote; ausführliche Darstellung siehe Maßnahmeblatt	

		Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 24	Sicherstellung der wohnortnahen Beschulung nach Wunsch der Eltern.	FB I	sh	laufend weitere Ressourcen erforderlich od. andere Planungen betroffen: Satzung über Schülerbeförderung, Schulbezirk-satzung, SEP; hoheitliche Aufgabe der Kommune auf Grundl. BbGSchG	ja	jährliche HH-Planung	Kommunale Aufgabe - Grundlagen: BbgSchulG; Satzung über die Schülerbeförderung; Schulbezirkssatzung; Schulentwicklungsplan. Der weitere Ausbau barrierefreier Schulen wird im Rahmen des nächsten SEP ab 2020/2021 dargestellt. Einsatz Schulbegleiter siehe auch Maßnahme 33. sh. Schulentwicklungsplan
M 25	Sicherung der weiteren Arbeit der SPFB (Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle).	FB I in Verbindung mit dem Staatlichen Schulamt	w	Zuständigkeit Staatliches Schulamt		119.139,58 €	Der Umbau der Beratungsstelle ist erfolgt und die Beratungsstelle liegt gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar im Innenstadtbereich. Die personelle Ausstattung wird durch das staatliche Schulamt gewährleistet. Diese Arbeit muss weiterhin gesichert werden sh. Schulentwicklungsplan
M 26	Sicherung der Schulsozialarbeit sowie Ausweitung der Stellen auf 1,0 Stellen pro Schule; entsprechende Qualifizierung für Beratung und Umgang mit Menschen mit Behinderungen.	Zuständigkeit liegt im FB IV	sh	bisher an jeder Schule mindestens 0,5 VBE SaS; geplanter Umsetzungszeitraum: beginnend ab 2019 Folgejahre nach entsprechender politischer Entscheidung	nein; da keine finanziellen Ressourcen im HH vorgesehen sind; i.R.d. Jugendförderplan 10/2018 -12/2018 Diskussion Jugendförderplan 2019 - 2023; sofern dann polit. Beschluss zur Ausweitung Schulsozialarbeit Umsetzung ab 2019	Schätzung: 381.250 € (bisher nicht eingestellt)	Beschluss SVV erforderlich Sofern Ausweitung 0,5 VBE auf je 1,0 beschlossen, sind im HH insgesamt 762.500 € einzustellen sh. Jugendförderplan
Es erfolgte keine Umsetzung, weil im HH 2017/2018 keine Mittel für eine entsprechend Ausweitung. Hier zunächst im Jugendförderplan entsprechende Bedarfsfestsetzung erforderlich, danach Einstellung der HHMittel und Umsetzung möglich.							
M 27	Finanzielle und sächliche Unterstützung von besonderen Projekten der Schulen, um Inklusion ins Bewusstsein zu heben.	FB I	sh	laufend	ja	jährlich pro Schule mind. 1,0 T€ für Projekte aus komm. HH; Sonderprojektförderg. auf Antrag möglich	Projekt und Sondermaßnahmen werden auf Antrag der Schulen seit Jahren finanziell unterstützt

		Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 28	Öffnung der Kinder- und Jugend-Freizeiteinrichtungen für alle Kinder, auch mit Behinderungen, die bestehenden Angebote sicherstellen; Speziell ist das Freizeitzentrum KIS aufgrund der besonderen Bedarfe der Kinder mit Behinderungen auszustatten. Die Möglichkeit der inklusiven Angebote ist besonders zu fördern. Standards für inklusive Angebote sind zu erarbeiten.	FB IV	sh	Prüfung der Aufgabe im Zuge der Erarbeitung Jugendförderplan 2019 - 2023	nein erst nach Beschluss Jugendförderplan; bisher Angebot im Freizeitzentrum Havelschule	unbekannt	sh. Jugendförderplan
Es erfolgte keine Umsetzung, weil Prüfung der Aufgabe im Zuge Erarbeitung Jugendförderplan 2019 – 2023, siehe auch Maßnahme 10							
M 29	Personelle Ausstattung des Freizeitzentrum in der Havelschule bedarfsgerecht und inklusionsfördernd ausstatten und gestalten.	FB IV	w	fortlaufend, entsprechend Fachkräfteangebot und Stellenschlüssel im bereits gültigen Jugendförderplan, in 2019 Abschluss Org.-Untersuchung	ja, da fortlaufend	siehe HH 2017/2018	Weitere Ressourcen erforderlich oder andere Planungen betroffen: ggf. Stellenplan 2019/2020, sofern Org.-Untersuchung weitergehende Personalbedarfe feststellt sh. Jugendförderplan
M 30	Um ein Bewusstsein für Teilhabe und die entsprechenden Kenntnisse zur Verfügung zu stellen, sind in den Bereichen der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens Möglichkeiten zu erschließen und aufzubauen bzw. zu vernetzen. Entsprechende Fortbildungen finden auch für Verwaltungsmitarbeiter statt. Angebote für lebenslanges Lernen sind auch für Menschen mit Behinderungen einzurichten.	III	w	Diskussions- und Planungsphase zur Herangehensweise	nein Angebote werden entwickelt und sollen ab 2019 ins Angebot der VHS aufgenommen werden	Gemäß der Satzung der VHS variabel und nicht schätzbar	Der FB III schlägt eine Änderung der Kurskalkulation für verwaltungsinterne Schulungen zur Senkung der internen Fortbildungskosten vor. Maßnahme für Änderung der EO VHS.
M 31	Eine Werbe- und Imagekampagne wird organisiert, um in der Öffentlichkeit die Chancen des Miteinanders im Arbeitsleben zu verdeutlichen, Hindernisse abzubauen und Blockaden abzubauen, die Leistungsfähigkeiten der Behinderten erkennbar zu machen und um Berührungspunkte zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zu schaffen. Eine Broschüre „Best Practice Arbeitgeberbeispiele“ kann erfolgreiche Beispiele für inklusive Arbeitsplätze und Betriebe darstellen. Organisation einer Wanderausstellung über „Arbeit u. Behinderung“, in der Menschen von Betrieben im Berufsleben dargestellt werden.	Stab BM	sh	keiner	Beginn durch Schaffung Arbeitsgruppe mit Jobcenter geplant ab 01/2019	ca. 20 T€	Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und Jobcenter, Planung der Mittel für Haushalt 2019/2020 BAS-Projekt Rü mit Jobcenter – AG soll erstmalig 01/2019 einberufen werden

		Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 32	Schaffung eines Netzwerkes inklusiver Arbeitsmarkt in der Stadt Brandenburg an der Havel mit Beratungs- und Unterstützungsfunktionen. BAS fungiert dabei als Bindeglied und mit Beratungsleistungen.	Stab BM	sh	keiner siehe Maßnahme M 31	ab 01/2019	5 T€	Rü mit Jobcenter – AG soll erstmalig 01/2019 einberufen werden
M 33	Gewinnung von Fachkräften im Bereich Erzieher / Heilerzieher, insbesondere mit dem Schwerpunkt „Inklusionspädagogik“; Bedarfsgerechte Ausstattung mit Assistenten im Bereich Kita und Schule; Prüfung der Eignung von Bufdi und FSJ bzw. vorausgehende und einsatzbegleitende Qualifizierung.	Stab BM mit FB I und III	w	keine Zuständigkeit Verwaltung laufend	ja	jährliche HH-Planung; ca.2 Mio €	im Rahmen des Einsatzes von Schulbegleitern, FSJ'ler und Bufdi's wird seit Jahren ausschließlich auf qualifiziertes Personal zurückgegriffen. Die Schulungen erfolgen im Vorfeld durch die jeweiligen Träger. Zurzeit sind 65 Schulbegleiter für 72 Schüler eingesetzt. Tendenz steigend. Mitwirkung des FB III nicht schlüssig. Berufl. Weiterbildung in sozialen Berufen müsste eher an Sozialfachschule angebunden werden.
M 34	Erfassung und Bereitstellung verlässlicher Daten zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Abstimmung der Daten mit der Landesebene. Klare Beschreibung und Abstimmung der Erhebungskriterien.	VII	sh	laufend	ja	0,- EUR für HH 2018; gepl.2019/2020: 0,- EUR (reines Verwaltungshandeln	Bushaltestellen Stand 04/2018: von insgesamt 293 Haltestellen sind 125 barrierefrei = 42 %; LSA: von insgesamt 69 LSA sind 42 mit Blindensignalgebern ausgestattet
M 35	Eine Information / ein Ratgeber über die barrierefreien Einrichtungen der Stadt wird erstellt und regelmäßig weiter fortgeschrieben, sowohl in schriftlicher Form, auch in einfacher Sprache, sowie in Form einer barrierefreien Website.	Stab OBM	sh	in Bearbeitung	nein voraussichtlich 2019	...	Projekt der Auszubildenden (betrifft nur die städtischen Einrichtungen)

		Verantwortlich	Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 36	Jeder Bürger in der Stadt muss das Notruf-System nutzen können. Dafür sind entsprechende Lösungen zu schaffen, unter anderem für gehörlose Menschen, für stumme Menschen, für seheingeschränkte und blinde Menschen, für schwerstmehrfach behinderte Menschen, für nicht deutsch sprechende Menschen und andere.	FB 37	sh Vorbereitung Testbetrieb für die App Notruf+ - vorbereitende Maßnahmen zur Inbetriebnahme Testplattform 04/18 - Einweisung Disponenten in Handhabung bei Eingang „Testnotruf“ - Umbau App; automatischer Fax-Versand; Test einzelner Notrufe	keine Angabe möglich - Schaffung gesetzl. Grundlage zur Nutzung App durch programmierende Stelle ?? Testbetrieb ??	keine Angabe möglich	Die durch die FH programmierte App soll es ermöglichen, dass vorn benannter Personenkreis so einen Notruf absetzen kann. Dies könnte das sog. Gehörlosenfax ersetzen. Es fehlen jedoch die gesetzl. Grundlagen hierfür. Diese müssen durch die programmierende Stelle geschaffen werden. Durch die Leitstelle erfolgt die Unterstützung hinsichtlich der Funktionalität
M 37	Zur Entwicklung des Zusammenlebens und zur Stärkung der Nachbarschaftshilfe werden in den Stadt- und Ortsteilen Begegnungsmöglichkeiten geschaffen.		sh			städt. geförderte Begegnungsstätten werden erfasst; es wird angeregt das Thema im Zuge der Leitbilddiskussion zu entwickeln
M 38	Alle Bescheide der öffentlichen Verwaltung werden barrierefrei und in einfacher Sprache (ohne Abkürzungen) verfasst oder erläutert. Die Antragsformulare sind ebenfalls in einfacher Sprache zu fassen.	Gesamtverwaltung, Stab OBM, FG 30	sh ...	nein	...	beginnend in 2019 werden Musterbescheide ausgearbeitet
M 39	Sensibilisierung des Fachpersonal im Gesundheitswesen für den Umgang mit Teilhabe- und Teilnahme eingeschränkten Menschen.	Stab OBM	sh Verantwortlichkeit Kassenärztliche Vereinigung u.a. Einrichtungsträger; komm. Verbände; wer noch			Brief an Kassenärztliche Vereinigung und ggf. Ärztekammer ...

		Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 40	Entwicklung eines Gütesiegels für inklusive Einrichtungen.	Steuerungsgruppe	sp	keine Zuständigkeit Verwaltung noch in Diskussion			abschätzbarer Bedarf im Rahmen KK bearbeitet (42)
M 41	Hinwirkung auf Zugänglichkeit für alle Menschen zu medizinischen Vorsorgeleistungen.	Steuerungsgruppe	w	keine Zuständigkeit Verwaltung noch in Diskussion			abschätzbarer Bedarf im Rahmen KK bearbeitet
M 42	Schaffung von Familienfreizeitangeboten für Kinder mit Behinderungen zu Zeiten nach Kita und Schule sowie an Wochenenden.	FB IV	sh	geplanter Umsetzungszeitraum: Umsetzung erfolgt in Freizeiteinrichtung Havelsschule fortlaufend	weitergehende Bedarfe wurden bisher nicht benannt; ggf. Diskussion im Zuge der Vorlage Jugendförderplan 2019-2023	siehe HH	FWZ und andere Zentren wird angestrebt sh. Jugendförderplan
Es erfolgt keine Umsetzung, weil Freizeitangebot Havelsschule vorhanden; aktuell keine weitergehenden Bedarfe benannt.							
M 43	Einrichtung einer Internetplattform, um ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und Menschen mit Unterstützungsbedarf zusammenzubringen.	Stab OBM	sh	
M 44	Herausgabe eines inklusiven Kulturjahreskalenders als digitales Angebot und evtl. Bestandteil der einzurichtenden Internetplattform. An ausgewählten öffentlichen Stellen und Organisationen stehen die Informationen als Printversion zur Verfügung.	FB III; Pressestelle	w	Abschluss Planungsphase für wirtschaftliche Lösung zur Umsetzung Maßnahme Abschluss Ressourcenplanung 02/2019 07/19 Projektumsetzung- und -vorstellung	nein	10.000 €	2019 für die Haushaltsplanung angemeldet unter Einbeziehung Stadtmarketing- und Tourismusgesellschaft
M 45	Veranstaltungsankündigungen, Programmflyer, Informationsbroschüren und Werbemittel werden so gestaltet, dass die Inhalte von allen wahrgenommen und verstanden werden können.	FB III mit Stab OBM/BM	sh	bis 03/19 Schulungen zur barrierefreien Gestaltung von Printsachen 10/19 Ausschreibung Rahmenvertrag f. leistungsfähige Dienstleister zur Erstellung barrierefreier Printsachen fortlaufend	erste Ansätze	2.000 €	ab 2019 jährlich
M 46	Für alle Veranstaltungen öffentlicher Träger sollen Gebärdendolmetscher und eine Verschriftlichung des Gesagten zur Verfügung stehen.	Stab OBM	sh	Kosten sind von allen FB/FG zu berücksichtigen und planen	Bedarfe werden über ein Anmeldesystem abgedeckt

		Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 47	Für alle öffentlichen kommunalen Veranstaltungen wird auf die Übersetzung in einfache Sprache geachtet und werden Begleitassistenten eingesetzt.	Steuerungsgruppe	sh	noch in Diskussion			Die Umsetzung obliegt der jeweiligen Fachverwaltung
M 48	Die Beschriftungen in Ausstellungen und Museen müssen die Vielfalt der Besucher berücksichtigen.	FB III, FG 41	sh	offen	nein	noch nicht ermittelbar	Ist Zielstellung für zukünftige Ausstellungen im Stadtmuseum
Es erfolgte keine Umsetzung, weil die Maßnahme nur im Zusammenhang mit neuen Ausstellungen umgesetzt werden kann.							
M 49	Die Kulturförderrichtlinien und Förderungen der freien Jugendhilfe der Stadt Brandenburg an der Havel sind so zu überarbeiten, dass bei einer Förderung der Stadt Brandenburg an der Havel Kulturangebote barrierefrei entwickelt und umgesetzt werden.	FB III mit IV	w	07/19 Abschluss Workshop zur inhaltl. Ausrichtung Kulturförderrichtlinie 12/19 Erstellung Beschlussvorlage für neue Kulturförderrichtlinie Überarbeitung der bestehenden Förderrichtlinie Jugendarbeit ist erforderlich	nein ja	50.000 € unbekannt	ab 2019 ff ab 2020 Umstellungs- und Übergangsphase des Förderverfahrens ab 2021 Kulturförderung erfolgt nur noch nach neuem Verfahren und Förderrichtlinie
Es erfolgte keine Umsetzung, weil : Die Kulturförderrichtlinie und die Förderung der freien Jugendhilfe können unabhängig voneinander durch die Fachressorts bearbeitet werden. Eine gegenseitige Federführung bzw. Einbeziehung findet nicht statt.							
M 50	Kultureinrichtungen verstärken ihre Aktivitäten hin zu inklusiven Kulturprojekten.	FB III	w	BT stattet Gebäude technisch aus – geplant 2019-2023; BT überarbeitet Besucherleitsystem; anschl. Erarbeitung Checkliste/Handbuch zur Empfehlung von inklusiven Kulturprojekten	nein nein	150.000 €	eingestellt im HHJ: 2019-2023 2019ff Kulturveranstalter lernen stetig mit jeder Veranstaltung hinzu; Zusammenkunft von Kultureinrichtungen zum Erfahrungsaustausch bei Umsetzung von Unterstützungsangeboten
M 51	Sensibilisierungsveranstaltungen für private oder freie Kulturveranstalter sowie Medienvertreter zur kulturellen Teilhabe.	FB III (VHS, Pressestelle, Redaktionsleitungen)	sh	03/19 Gespräche mit Redaktionsleitern zu Möglichkeiten der Angebotsverbesserung 07/19 Angebotsbewertung, um Doppelstrukturen beim Ausbau der Informationsmöglichkeiten zu vermeiden	begonnen (Sammlung bestehender Medienangebote)	40.000 €	für HHJ 2019 ; 2020 unter Einbeziehung Stadtmarketing- und Tourismusgesellschaft ab 2020 Umsetzung und Einführung weiterer Lösungen

		Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 52	Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kulturellen Einrichtungen (einschließlich der Stadtführer) und im Hotel- und Gaststättengewerbe im Bereich Inklusion.	FB III mit Stab BM	w	fortlaufend in Arbeit	begonnen laufender Prozess bei den Stadtführern	je Veranstaltung 100-500 € ca. 5T€	siehe M 51; in 2018 Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes Rücksprache STG, abhängig von Kosten
M 53	Sensibilisierung des Einzelhandels zum barrierefreien Einkaufen	Stab BM	sh	keine Zuständigkeit Verwaltung			siehe Maßnahme unter Punkt M 4

Legende:

sh - sehr hoch

w - wichtig

sp - kann später umgesetzt werden

keine Zuständigkeit Verwaltung/Begründung

Ergänzung aus Maßnahmeblatt

 Anfrage FB

 - Maßnahmen mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen

Keine Zuständigkeit der Verwaltung

Einzelne Maßnahmen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Sie betreffen den Wirkungsbereich anderer Institutionen und Einrichtungen. Es gibt keine rechtliche, sondern höchstens eine moralische Verpflichtung, diese aufgezeigten Maßnahmen umzusetzen. Die Verwaltung steht hier insoweit in Verantwortung, als sie gegenüber Dritten auf die Umsetzung hinwirkt. Hier sollte aufgezeigt und dokumentiert werden, welche Schritte die Verwaltung eingeleitet hat, um die zuständigen Behörden und Einrichtungen für ihre Aufgabe zu sensibilisieren. In diesen Bereichen muss die Teilhabe aller Menschen permanent bedacht und berücksichtigt werden; bei der Entwicklung der Stadtgesellschaft sind die entsprechenden Bedarfe von Betroffenen anzupassen und Barrieren zu beseitigen.

In der vorausgegangenen Arbeitsphase zum lokalen Teilhabeplan arbeiteten Vertreter dieser Institutionen und Einrichtungen in den verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv mit.

		Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 4	Erarbeitung eines barrierefreien City-Einkaufs-Konzepts.	Stab BM	sp	keine Zuständigkeit Verwaltung	nein		

		Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 11	Einrichten einer zentralen Datenbank über Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen und Bedarfe.	FB IV Wohnungsunternehmen	w	Übersicht über belegungsgebundenen Wohnungsbestand ist vorhanden für weitergehende Bedarfe wären freiwillige Zuarbeit von Wohnungsunternehmen und ggf. zusätzliche Personalressourcen erforderlich	01-06/2019 Abstimmung mit Wohnungsunternehmen zu weiteren Bedarfen	0 €	Anbieter bekannt; www. Recherche nach freiem Wohnraum ist selbst durchzuführen Weitere Ressourcen erforderlich oder andere Planungen betroffen: Personalressourcen und Zuarbeiten von Wohnungsunternehmen notwendig
Es erfolgte keine Umsetzung, weil Übersicht über belegungsgebundenen Wohnraum bereits vorhanden; auf anderen Wohnraum hat die Stadt keinen Datenzugriff, hier wäre mit Wohnungsunternehmen freiwillig Datenlieferung abzustimmen							
M 21	Planungssicherheit, z. B. auch bei der Ausstattung mit Heilerziehern bzw. -pädagogen ist herzustellen.	FB IV	sh	keine Zuständigkeit Verwaltung			Zuständigkeit liegt beim Träger
M 22	Schaffung eines Beratungs- und Förderangebotes für Kinder mit Autismus-Spektrums-Störungen (ASS).	FB IV	w	Zuständigkeit bei KK bzw. Klinikum	keine Umsetzung	Nach fachlicher Einschätzung erfolgt Versorgung ausreichend durch andere bereits vorhandene Angebote; ausführliche Darstellung siehe Maßnahmeblatt	
M 23	Schaffung einer neuropädiatrischen Ambulanz, z. B. in Kooperation mit dem Klinikum Westbrandenburg – Kinderklinik / dem Städtischen Klinikum.	FB IV	w	Zuständigkeit bei KK bzw. Klinikum	Keine Umsetzung	Nach fachlicher Einschätzung erfolgt Versorgung ausreichend durch andere bereits vorhandene Angebote; ausführliche Darstellung siehe Maßnahmeblatt	
M 25	Sicherung der weiteren Arbeit der SPFB (Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle).	FB I in Verbindung mit dem Staatlichen Schulamt	w	Zuständigkeit Staatliches Schulamt		119.139,58 €	Der Umbau der Beratungsstelle ist erfolgt und die Beratungsstelle liegt gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar im Innenstadtbereich. Die personelle Ausstattung wird durch das staatliche Schulamt gewährleistet. Diese Arbeit muss weiterhin gesichert werden.

		Verantwortlich		Umsetzungsstand	Realisierung 2018 ja/nein	Kosten	Bemerkung/Erläuterung
M 33	Gewinnung von Fachkräften im Bereich Erzieher / Heilerzieher, insbesondere mit dem Schwerpunkt „Inklusionspädagogik“; Bedarfsgerechte Ausstattung mit Assistenten im Bereich Kita und Schule; Prüfung der Eignung von Bufdi und FSJ bzw. vorausgehende und einsatzbegleitende Qualifizierung.	Stab BM mit FB I und III	w	keine Zuständigkeit Verwaltung laufend	ja	jährliche HH-Planung; ca.2 Mio €	im Rahmen des Einsatzes von Schulbegleitern, FSJ'ler und Bufdi's wird seit Jahren ausschließlich auf qualifiziertes Personal zurückgegriffen. Die Schulungen erfolgen im Vorfeld durch die jeweiligen Träger. Zurzeit sind 65 Schulbegleiter für 72 Schüler eingesetzt. Tendenz steigend. Mitwirkung des FB III nicht schlüssig. Berufl. Weiterbildung in sozialen Berufen müsste eher an Sozialfachschule angebunden werden.
M 39	Sensibilisierung des Fachpersonal im Gesundheitswesen für den Umgang mit Teilhabe- und Teilnahme eingeschränkter Menschen.	Stab OBM	sh	Verantwortlichkeit Kassenärztliche Vereinigung u.a. Einrichtungsträger; komm. Verbände; wer noch			Brief an Kassenärztliche Vereinigung und ggf. Ärztekammer
M 40	Entwicklung eines Gütesiegels für inklusive Einrichtungen.	Steuerungsgruppe	sp	keine Zuständigkeit Verwaltung noch in Diskussion			abschätzbarer Bedarf im Rahmen KK bearbeitet (42)
M 41	Hinwirkung auf Zugänglichkeit für alle Menschen zu medizinischen Vorsorgeleistungen.	Steuerungsgruppe	w	keine Zuständigkeit Verwaltung noch in Diskussion			abschätzbarer Bedarf im Rahmen KK bearbeitet
M 53	Sensibilisierung des Einzelhandels zum barrierefreien Einkaufen	Stab BM	sh	keine Zuständigkeit Verwaltung			siehe Maßnahme unter Punkt M 4